

Vorsorgen und gleichzeitig Steuern sparen – Teil 2

Wie kann ich meine Altersvorsorge verbessern und dabei gleichzeitig Steuern sparen? Soll ich mit der Säule 3a sparen oder sind freiwillige Einlagen in die Pensionskasse vorzuziehen? Welche Möglichkeiten stehen mir offen und wie kann ich diese ideal kombinieren? Wie verhalte ich mich bestmöglich bis zur Pensionierung und danach?



Dieser zweite Teil der Serie «Pensionsplanung» will Ihnen zu den genannten Fragen Klarheit verschaffen und Sie anregen, die eigene Situation zu prüfen. Teil 1 zum Thema «Budgetplanung» ist im Prevue vom Dezember 2015 erschienen (www.previs.ch); Teil 3 erwartet Sie in der Ausgabe vom August 2016.

Vorsorgesparen in Form der gebundenen Vorsorge 3a oder mit der Pensionskasse wird vom Staat mit steuerlichen Anreizen gefördert. Ziel: Wenn die Schweizer besser für den Ruhestand vorsorgen, sinkt die Gefahr, dass Ergänzungs- oder Fürsorgeleistungen für Rentner ausbezahlt werden müssen. Gebundene Vorsorge bedeutet, dass

diese Gelder für das Alter reserviert sind und nur unter gewissen Bedingungen vorzeitig bezogen werden können. Welches der möglichen steuerprivilegierten Vorsorgeangebote ist für Sie das richtige?

Gebundene Vorsorge 3a

Weit verbreitet und beliebt ist das Sparen im Rahmen der steuerprivilegierten Säule 3a. Wer ein Erwerbseinkommen erzielt, kann die Einzahlung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Für Personen, die einer Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule, wie z.B. der Previs, angehören, ist im Jahr 2016 ein maximaler Abzug von CHF 6'768 zulässig. Obwohl bei der späteren Auszahlung eine Kapital-

steuer anfällt, lässt sich insbesondere dank dem Steuervorteil auf der Einzahlung eine attraktive Nettoendite erwirtschaften. Der entscheidende Unterschied liegt in der steuerlichen Behandlung: Während die Einzahlungen vollumfänglich bei der teuren Einkommenssteuer in Abzug gebracht werden, wird die Auszahlung zum reduzierten Satz für Vorsorgegelder besteuert. Wie viel die steuerliche Einsparung tatsächlich beträgt, hängt von der Steuerprogression des Vorsorgesparers ab. Mit dem persönlichen Grenzsteuersatz (siehe Box) lässt sich die oftmals erhebliche Einsparung ermitteln.

3a-Konto bei der Bank oder 3a-Police bei der Versicherung? Es empfiehlt sich, Risikovorsorge (Invalidität und Tod) und Sparen für das Alter zu trennen. Für die Risikovorsorge geht man zu einer Versicherung – für das Vorsorgesparen wählt man ein Bankkonto. Dieses Vorgehen ist einfacher, transparenter und flexibler als eine sogenannte gemischte Lebensversicherung. Kombinierte Angebote (Sparen und Risikoschutz) von Versicherungen haben sich in der Praxis nicht oder nur bedingt bewährt.

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse

Der Einkauf in die berufliche Vorsorge kann sowohl aus steuerlicher Sicht, als Anlage, als auch im Hinblick auf den Ausbau der Altersvorsorge interessant sein. Aus steuerlicher Sicht ist der Einkauf vor allem dann von Interesse, wenn das freiwillig einbezahlte Kapital später in Kapitalform wieder bezogen wird. Beim Kapitalbezug kommt der

gleiche Effekt wie bei der Säule 3a zum Tragen. Die Einkäufe bringen beachtliche Steuereinsparungen und die Kapitalauszahlung wird vergleichsweise mild besteuert.

Beim Bezug der Altersleistung in Form einer Rente spielt der beschriebene Steuervorteil nicht, da die Rente zu 100% als Einkommen versteuert wird. Die zum Zeitpunkt der Einzahlung erzielte Steuereinsparung wird auf lange Sicht durch die höhere Steuer beim Rentenbezug in der Regel wieder kompensiert. Allenfalls resultiert durch eine unterschiedliche Progressionshöhe vor und nach der Pensionierung ein kleiner Vorteil.

Gestaffelte Einkäufe clever planen.

Klug ist, wer die Einkäufe und Bezüge der Vorsorgegelder gesamtheitlich plant. Dabei wird beispielsweise geprüft, ob alle Fristen eingehalten werden können, ob bei Ehepaaren die Einlage besser beim Mann oder bei der Frau erfolgen soll und wie sich ein Einkauf auf die Todesfalleistungen auswirkt. Mit einer geschickten Bezugsplanung des Vorsorgekapitals kann die Steuerbelastung weiter optimiert werden. Kapitalauszahlungen aus der Säule 3a und der zweiten Säule sollten deshalb nicht gleichzeitig, sondern in verschiedenen Steuerjahren bezogen werden.

Als zusätzlicher Vorteil ist zu beachten, dass der Zins auf Pensionskassenguthaben wie auch auf 3a-Konten höher als auf Sparkonten ausfällt. Zudem unterliegt das Vorsorgekapital bis zum Bezug nicht der Vermögenssteuer und der jährliche Zinsertrag nicht der Einkommenssteuer.

Säule 3a hat erste Priorität

Welches konkrete Vorgehen könnte in Ihrem Fall Sinn machen? «Kommt darauf an», heisst die beliebte Antwort von Beratern. Aufgrund der Flexibilität und der Begünstigungsregel im Todesfall, welche die Säule 3a bietet, hat sie erste Priorität. An zweiter Stelle, wenn der Maximalbetrag für die Säule 3a bereits ausgeschöpft ist, empfehlen wir in vielen Fällen eine Strategie mit gestaffelten Einkäufen in die Pensionskasse. Eine verpasste 3a-Zahlung kann im nächsten Jahr nicht nachgeholt werden. Den Zeitpunkt für einen Einkauf dagegen können Sie frei wählen und so verfügbares Kapital nach Wunsch einsetzen. Mit einer cleveren Planung lassen sich Vorsorge- und Steuerplanung optimal kombinieren.

Einzelheiten, Fristen, Vor- und Nachteile finden Sie in der Seminarbroschüre unter folgendem Link:
www.glauserpartner.ch/seminar.

Der Abschluss der dreiteiligen Serie folgt in der Ausgabe August 2016. Im Teil 3 wird Glauser+Partner über die Themen «Kapitalanlagen», «Liegenschaften» sowie «Güter- und Erbrecht» berichten.



Oliver Grob, eidg. dipl. Finanzplanungsexperte und Kaufmann HKG, ist Partner bei der Glauser+Partner Vorsorge AG in Bern – www.glauserpartner.ch. Glauser+Partner ist offizieller Partner der Previs Vorsorge für die Pensionsplanung im Rahmen der Tagesseminare «Gut vorbereitet in die Pension».

Grenzsteuersatz

Die Steuerbelastung steigt mit höherem Einkommen. Ein reformiertes Ehepaar in der Stadt Bern zahlt bei einem steuerbaren Einkommen von CHF 80'000 (Kanton und Gemeinde) bzw. von CHF 90'000 (Bund) Steuern in der Höhe von CHF 15'382. Bei CHF 81'000 steigt die Steuerbelastung auf CHF 15'634. Für die tausend Franken Mehreinkommen zahlt das Paar somit CHF 252 mehr Steuern. Daraus wird der Grenzsteuersatz von 25.2 % ermittelt. Wenn die Familie CHF 6'768 in die Säule 3a einzahlt, resultiert im entsprechenden Steuerjahr eine Einsparung von rund 25% – also CHF 1'670.